

Thomas Schwarz

Kumulieren und Panaschieren – Wie nutzen die Stuttgarter Wähler/-innen die Möglichkeiten des Stimmgebungsverfahrens bei der Gemeinderatswahl 2019?

Kommunalwahlen sind Verhältniswahlen mit der Möglichkeit zu kumulieren und zu panaschieren

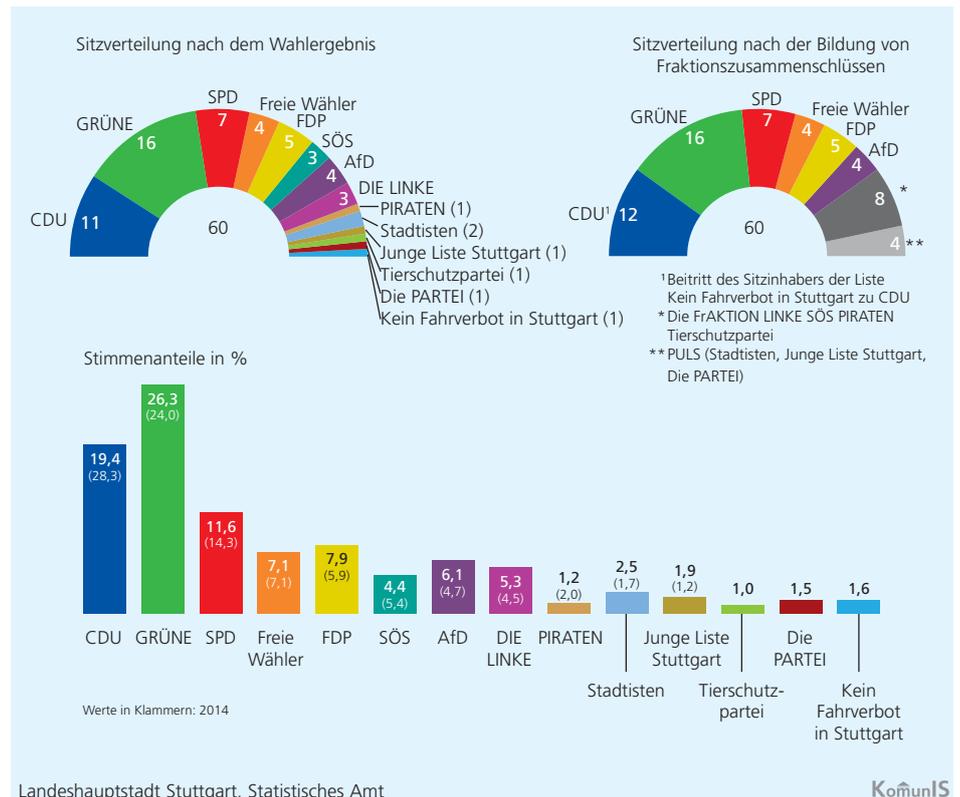
Ein Kennzeichen der baden-württembergischen Kommunalverfassung ist die Veränderbarkeit der Listen bei Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen).¹ Das Kommunalwahlsystem in Baden-Württemberg ist konzipiert als Verhältniswahl² mit offenen (freien) Listen, verbunden mit der Möglichkeit des Kumulierens (Stimmenanhäufung auf 2 oder 3 Stimmen) und des Panaschierens, also der Vergabe von Stimmen über die einzelnen Listen hinweg („Wählen à la carte“³). Auch beim Panaschieren kann entweder eine Stimme vergeben oder es kann mit zwei oder drei Stimmen kumuliert werden.

Die Gemeinderatswahl 2019 in Stuttgart

Am 26. Mai 2019 fanden in Baden-Württemberg zum 20. Mal seit 1946 Kommunalwahlen statt. Die Ergebnisse der Gemeinderatswahl in Stuttgart bilden die Basis für die Analyse des Stimmabgabeverhaltens bei dieser Gemeinderatswahl in Stuttgart (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 1 im Anhang). In welchem Maße nutzen die Stuttgarter/-innen bei Gemeinderatswahlen die weitreichenden Einflussmöglichkeiten des Stimmabgabeverfahrens? Welche längerfristigen Entwicklungen zeigen sich hier? Welche Parteien und Wählervereinigungen profitieren davon in welchem Maße?

268

Abbildung 1: Wahlergebnisse und Sitzverteilung der Gemeinderatswahl in Stuttgart 2019



Zur Geschichte des Wahlsystems der baden-württembergischen Kommunalwahlen

Das baden-württembergische Kommunalwahlrecht beinhaltet ein Wahlverfahren, das den Wählern, je nach Größe des zu wählenden Gemeinderats, bis zu 60 Stimmen zur Verfügung stellt und mit dem Kumulieren und Panaschieren weitreichende Mitwirkungsmöglichkeiten erlaubt, das zugleich aber dadurch komplizierter und deutlich aufwändiger zum Auszählen ist als Wahlverfahren mit einer oder zwei zu vergebenden Stimmen, wie sie etwa bei Parlamentswahlen üblich sind. In den neunziger Jahren entwickelte sich dieses baden-württembergische Abstimmverfahren zum Vorbild und Exportschlager für zahlreiche andere Bundesländer.

Wahlverfahren der ersten Gemeinderatswahlen und seine Ursprünge

Am 20. Dezember 1945 wurde vom Staatsministerium für Nordwürttemberg das Gesetz Nr. 30 über die Anwendung der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 verkündet. Danach waren die Mitglieder des Gemeinderats in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den Bürgern zu wählen, und zwar nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Grund von Wahlvorschlägen.

Mit diesem Wahlsystem wurde ein Verfahren wieder eingeführt, das in Württemberg bereits in der Gemeindeordnung von 1906 für die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern vorgesehen war. Bis zum Jahr 1906 wurden auch in Württemberg die Gemeindewahlen nach dem System der reinen Mehrheitswahl durchgeführt, das heißt, es erhielt die Partei alle Sitze, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte. Bedeutete damals die Einführung des Proportionalwahlsystems bereits eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem einfachen Mehrheitswahlsystem, so wurde es noch dadurch individueller gestaltet, als man dem Wähler das Recht zubilligte, sich seine Kandidaten aus den einzelnen Wahlvorschlägen selbst auszuwählen (System der freien Liste). Im Wahlgesetz von 1906 war sogar die Wahl von sogenannten „Wilden“ gestattet, das heißt, es durften auf der freien Liste auch solche Namen aufgeführt werden, die in keinem der eingereichten Wahlvorschläge zugelassen waren. Eine weitere Variation

bedeutete die Möglichkeit der Stimmenhäufung (kumulieren). Danach kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

Das Zusammenstellen der Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen wird „panaschieren“ genannt. Sowohl beim Panaschieren als auch beim Kumulieren hat der Wähler darauf zu achten, dass die zulässige Gesamtstimmzahl nicht überschritten wird.

Eine weitere Besonderheit war das sogenannte Vorkumulieren, wonach die Träger der Wahlvorschläge entscheiden konnten, ob einzelne oder alle Bewerber der Liste bereits auf dem Stimmzettel zwei oder drei Stimmen aufgedruckt bekamen, um so den Einzug von besonders qualifizierten Persönlichkeiten in den Gemeinderat sicherzustellen. Das Vorkumulieren wurde zur Erneuerungswahl 1951 wieder abgeschafft.

Die Gemeindewahlordnung, die als Verordnung Nr. 14 auf Grund des § 35 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 30 am 20. Dezember 1945 vom Staatsministerium für Nordwürttemberg erlassen wurde, schließt sich im Wesentlichen den Bestimmungen der Wahlordnung aus dem Jahr 1906 an, mit Ausnahme der Bestimmung, dass sogenannte „Wilde“ auf dem Stimmzettel nicht mehr übernommen werden durften.

Unterschiede zwischen Gemeindegrößenklassen gab es nicht mehr. Die Bestimmung der Gemeindeordnung von 1919, wonach für größere Städte über 50 000 Einwohner (Stuttgart, Ulm) das Panaschieren verboten war, wurde nicht übernommen. Wie auch die sogenannte Stellenwahl, dass, wenn mehr als 50 Prozent der Wähler unveränderte Stimmzettel abgeben, sich die Reihenfolge der Gewählten nach der des Wahlvorschlags und nicht nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen richtet, nicht mehr praktiziert wurde.

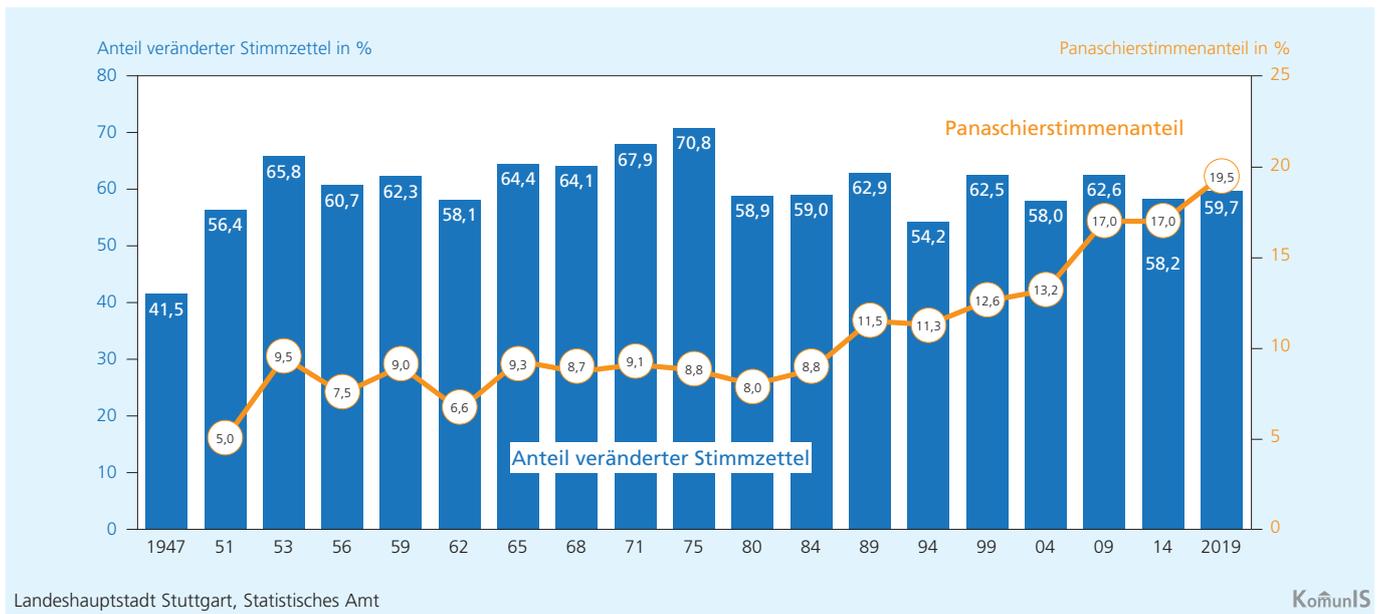
Nach dem Wahlgesetz vom 23. Oktober 1947, Gesetz Nr. 328, wurde das in Nordwürttemberg zur Anwendung kommende Wahlverfahren auch auf den Landesteil Nord-Baden übertragen. Auch das Land Bayern hatte das in Württemberg geltende Wahlverfahren damals übernommen.

Unveränderte und veränderte Stimmzettel

Rund 60 % der Wähler/-innen nutzen die Möglichkeiten des Wahlrechts zu kumulieren bzw. zu panaschieren

Der Anteil der veränderten Stimmzettel, mithin der Anteil der Wähler/-innen, die von den Stimmabgabemöglichkeiten des Wahlrechts (Kumulieren, Panaschieren) Gebrauch machen, schwankt in Stuttgart bei den Gemeinderatswahlen der letzten 40 Jahre regelmäßig um 60 Prozent (vgl. Abbildung 2). Bei der aktuellen Wahl bemisst sich der Anteil genau auf 60 Prozent (59,7 %). Damit ist die Veränderungsquote etwas höher als 2014, was wohl an der größeren Anzahl von Listen liegen dürfte, die nicht mit der zulässigen Anzahl von 60 Bewerbern besetzt waren. Nur 11 der zugelassenen 20 Wahlvorschläge umfassten 60 Bewerber/-innen.

Abbildung 2: Veränderte Stimmzettel und Panaschierstimmen bei Gemeinderatswahlen in Stuttgart seit 1947



270

Eine andere Betrachtungsperspektive stellt die Zerlegung der abgegebenen Stimmen nach deren Herkunft dar: Stammen die Stimmen aus unveränderten Stimmzetteln oder wurden sie auf veränderten Stimmzetteln vergeben, entweder als Stimmen für Bewerber der präferierten Listen oder als Panaschierungen.

57 % der ca. 14 Mio. Stimmen stammen von veränderten Stimmzetteln

Insgesamt wurden bei dieser Gemeinderatswahl 43,3 Prozent der insgesamt rund 14 Mio. abgegebenen Stimmen durch unveränderte (ungekennzeichnete oder im Ganzen gekennzeichnete) Stimmzettel abgegeben; das waren fast zwei Prozentpunkte weniger als 2014 (45,1 %). Umgekehrt resultierten 56,7 Prozent der Stimmen aus veränderten Stimmzetteln; darunter waren 19,5 Prozent der Stimmen Panaschierungen (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

Höchsten Stimmenanteil aus unveränderten Stimmzetteln hatten GRÜNE

Die höchsten Stimmenanteile aus unveränderten Stimmzetteln hatten die GRÜNEN (54,9 %), die AfD (51,3 %) und die CDU (49,3 %); während die GRÜNEN (+ 3,9 %-Pkte) und die AfD (+ 3,0 %-Pkte) diese Anteile erhöhen konnten, war bei der CDU ein Rückgang um 2,1 Prozentpunkte zu 2014 festzustellen.

Für die „Stimmenausbeute“ der Wahlvorschläge ist diese Art der Stimmabgabe optimal, da jeder vorgedruckte Bewerber eine Stimme bekommt und keine Stimme für den Wahlvorschlag verloren geht, sofern dieser die mögliche Zahl an Bewerbern (60) umfasst. Folgerichtig waren die Anteile von Stimmen aus unveränderten Stimmzetteln bei unvollständigen Listen (PIRATEN: 7,0 %; ÖDP: 3,6 %; DiB: 1,7 %; Tierschutzpartei: 4,0 %; Die PARTEI: 18,6 %; BIG: 19,5 %; SchUB: 8,9 %; Kein Fahrverbot in Stuttgart: 3,9 %, Feli 0,5 %) entsprechend viel niedriger.

Im Mittelfeld lagen, bezogen auf die Anteile von Stimmen aus unveränderten Stimmzetteln, die SPD (43,3 %), die FDP (44,7 %), die Freien Wähler (39,6 %) und DIE LINKE (40,4 %).

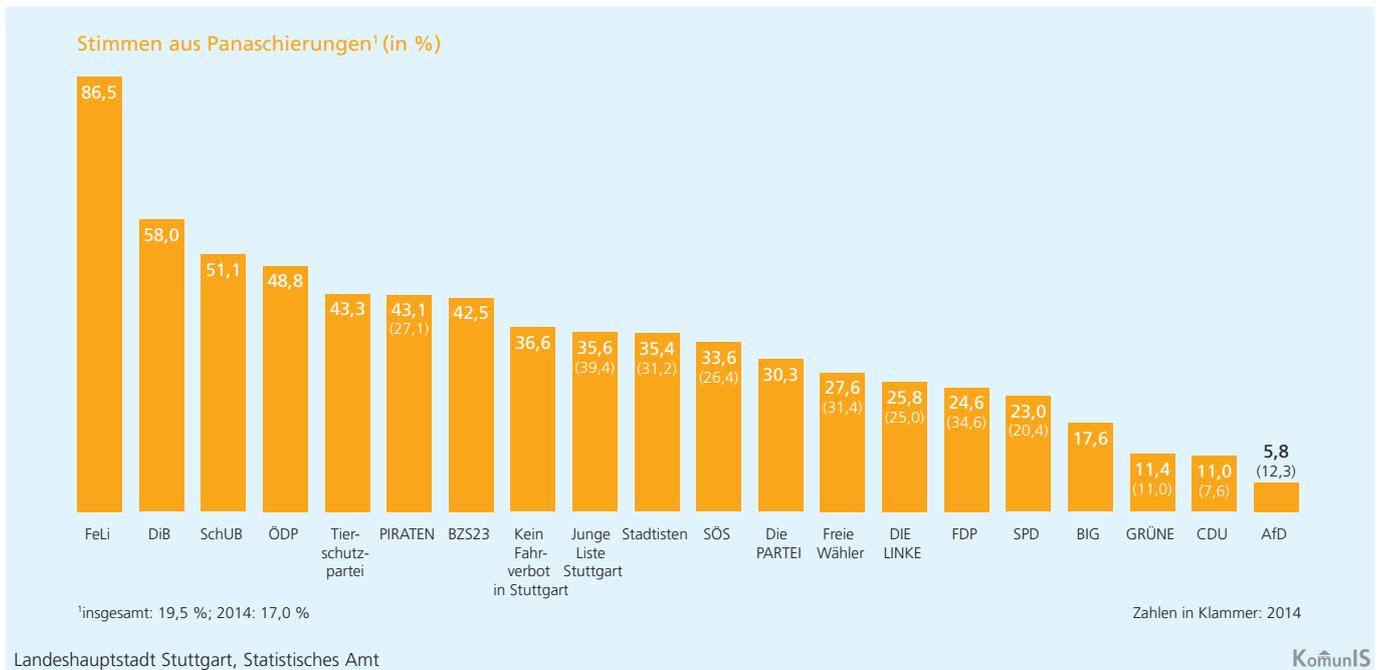
Abbildung 3: Stimmen aus unveränderten Stimmzetteln bei der Gemeinderatswahl in Stuttgart 2019



AfD hat mit Abstand niedrigsten Panaschierstimmenanteil

Den mit Abstand niedrigsten Panaschierstimmenanteil (vgl. Abbildung 4) hat die AfD mit 5,8 Prozent (2014: 12,3 %). Es folgen die CDU mit 11,0 Prozent (2014: 7,6 %) und die GRÜNEN mit 11,4 Prozent (2014: 11,0 %). In größerer Distanz dazu schließen sich die SPD mit 23,0 Prozent (2014: 20,4 %), die FDP mit 24,6 Prozent (2014: 34,6 %) und die Freien Wähler mit 27,6 Prozent (2014: 31,4 %) an. Am meisten von der Möglichkeit des Panaschierens profitiert die Feministische Liste mit einem Anteil von 86,5 Prozent Panaschierstimmen an der Gesamtstimmenzahl. Sehr hohe Anteile haben ferner die Listen DIB (58,0 %), SchUB (51,1 %), ÖDP (48,8 %), Tierschutzpartei (43,3 %), PIRATEN (43,1 %) und BZS23 (42,5 %).

Abbildung 4: Stimmen aus Panaschierungen bei der Gemeinderatswahl in Stuttgart 2019



GRÜNE mit höchstem negativen Panaschiersaldo

Da Panaschierstimmen stets in zwei Richtungen gehen können, einerseits bekommen Listen Panaschierstimmen von Wählern anderer Listen, andererseits panaschieren auch die Wähler dieser Liste Kandidaten anderer Listen, sind die absoluten Salden eine Betrachtung wert (vgl. Tabelle 3). Der höchste negative Panaschierstimmensaldo tritt üblicherweise bei der stärksten Partei auf. So auch dieses Mal bei den GRÜNEN (- 313 344 Stimmen).

SPD mit höherem positivem Panaschier-saldo

Die zweitstärkste Partei dieser Wahl, die CDU, hat den zweithöchsten negativen Panaschierstimmensaldo (- 226 963 Stimmen).

Bis 2009 hatte auch die SPD immer eine negative Panaschierbilanz. 2014 und jetzt mit dem erneuten Ergebnisrückgang bei dieser Gemeinderatswahl erhöhte sich der nunmehr positive Panaschiersaldo der SPD erneut (+ 82 467 Stimmen). Dieser war damit annähernd so hoch wie der der FDP (+ 99 702), der sich im Zuge der positiven Ergebnisverbesserung gegenüber 2014 deutlich reduzierte.

Grundsätzlich haben, außer den beiden stärksten Parteien GRÜNE und CDU, alle anderen Wahlvorschläge positive Panaschiersalden. Die einzige Ausnahme stellt die AfD dar, in deren Wahlergebnis sich kaum Verflechtungen mit den Wählern anderer Parteien und Wählervereinigungen widerspiegeln.

Aus der Panaschierstimmenmatrix von Tabelle 4 im Anhang lassen sich die Verflechtungen der Wählerschaften der Parteien und Wählervereinigungen, ihre „ideologische Nähe oder Ferne“ sehr gut ablesen. So panaschierten GRÜNEN-Wähler am häufigsten SPD-Kandidaten/-innen und umgekehrt. CDU-Anhänger neigten am ehesten dazu FDP-, Freie Wähler- und erstmals in nennenswertem Umfang GRÜNEN-Bewerber zu panaschieren. Freie Wähler- und FDP-Anhänger präferierten beim Panaschieren in erster Linie CDU-Bewerber, SÖS-Anhänger solche der LINKEN und der GRÜNEN. Panaschierten Wähler der LINKEN, dann bevorzugt Bewerber der GRÜNEN und der SÖS.

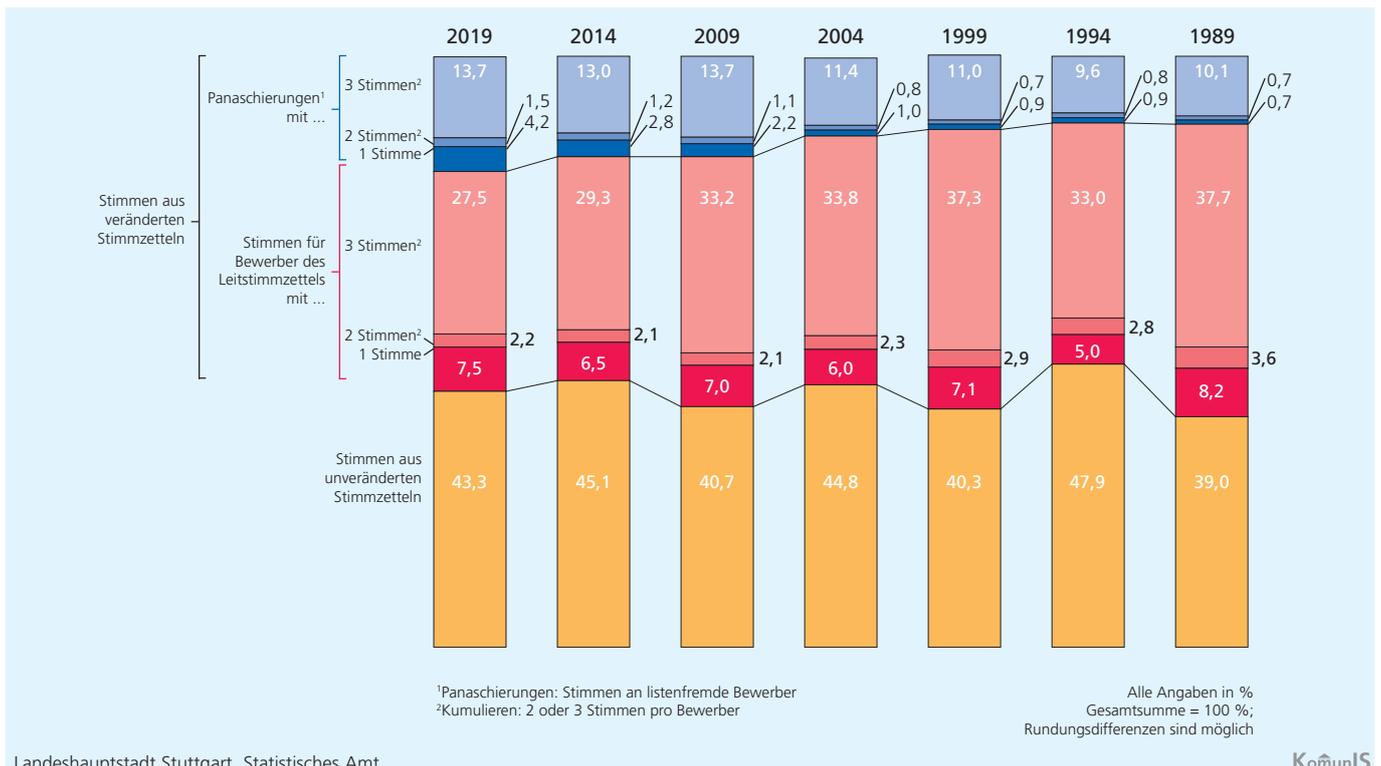
Stimmenhäufungen

Kumulieren mit drei Stimmen dominiert

272

Die Vergabe der Stimmen auf den veränderten Stimmzetteln erfolgt stets in hohem Maße durch Kumulieren und hier wiederum durch Kumulieren mit drei Stimmen (vgl. Abbildung 5). Fast drei Viertel der Stimmen auf veränderten Stimmzetteln (74 %) resultierten bei dieser Gemeinderatswahl aus Dreifachstimmen; 2014 war dieser Anteil etwas höher (77 %).

Abbildung 5: Art der Stimmabgabe bei Gemeinderatswahlen in Stuttgart seit 1989



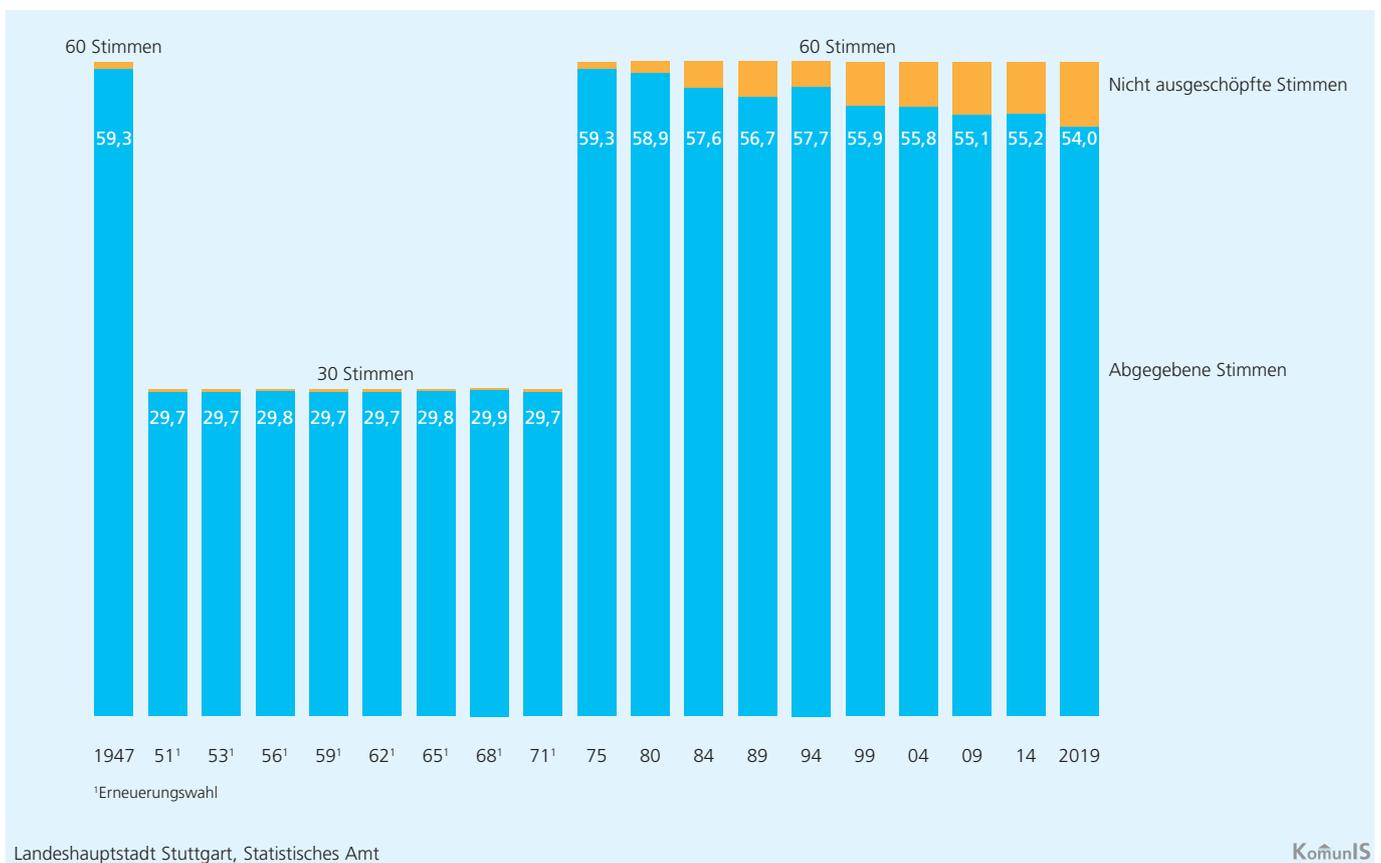
Auch beim Panaschieren werden meist drei Stimmen vergeben

Nicht anders gehen die Wähler/-innen beim Panaschieren vor. Annähernd drei Viertel der Panaschierstimmen waren Dreifachstimmen (71 %); auch hier ist gegenüber der Vorwahl eine etwas rückläufige Entwicklung erkennbar (77 %). Zwar immer noch selten, aber im Vergleich zu 2014 etwas häufiger, vergaben die Wähler/-innen eine Stimme und noch seltener zwei Stimmen beim Panaschieren.

Vergebene und nicht vergabene Stimmen

Im Durchschnitt wurden bei dieser Gemeinderatswahl nur 54,0 von 60 möglichen Stimmen vergeben, was unter den Werten der Gemeinderatswahl 2014 und 2009 (55,2 bzw. 55,1) liegt und zugleich einen Minusrekord darstellt (vgl. Abbildung 6). Auf den veränderten Stimmzetteln wurden durchschnittlich 52,4 Stimmen (2014: 52,3) vergeben.

Abbildung 6 : Abgegebene Stimmen pro Stimmzettel und nicht ausgeschöpfte Stimmen bei Gemeinderatswahlen in Stuttgart seit 1947



Wer nutzt die Möglichkeit des Kumulierens und des Panaschierens?

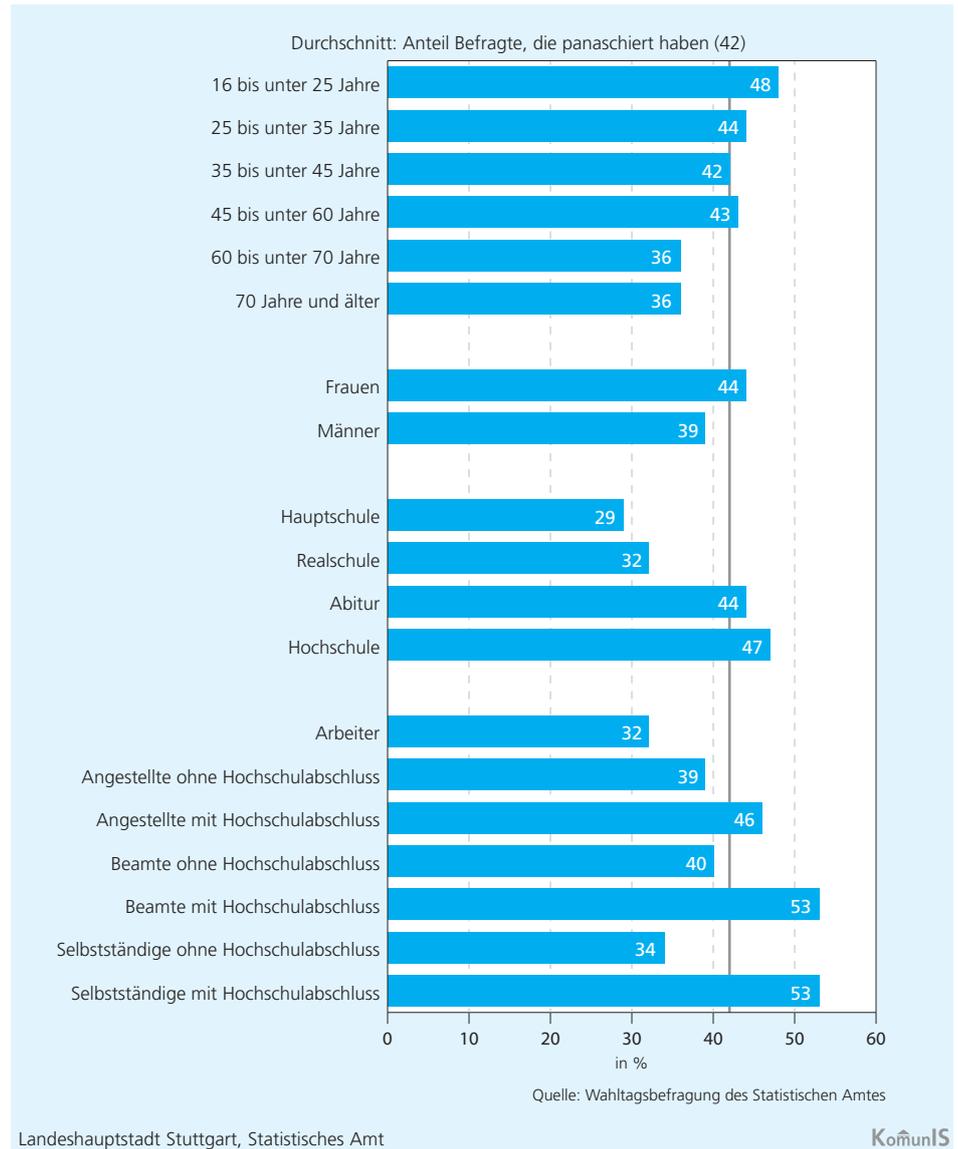
Im Rahmen der Wahltagsbefragung des Statistischen Amtes mit rund 2050 Interviews⁴ wurde auch erhoben, ob die Befragten bei ihrer Stimmabgabe panaschiert haben. Auf diesem Weg lässt sich ein differenziertes sozio-demografisches Profil der „Panaschierer“ zeichnen (vgl. Abbildung 7). Insgesamt gaben 42 Prozent (2014: 38 %) der Befragten an, bei der Stimmenvergabe panaschiert zu haben.

Frauen panaschieren öfter als Männer

Die Neigung zum Panaschieren nimmt grundsätzlich zwar mit steigendem Alter ab, die Unterschiede im Altersbereich zwischen 25 und 60 Jahren sind aber vernachlässigbar. Aber: Frauen panaschieren öfters als Männer.

Signifikante Unterschiede lassen sich ferner in der Bereitschaft zu panaschieren nach Bildungs- und Berufsmerkmalen feststellen. Die höchste Panaschierneigung zeigen Beamte mit Hochschulabschluss und Selbstständige mit Hochschulabschluss.

Abbildung 7: Befragte, die bei der Gemeinderatswahl in Stuttgart 2019 panaschiert haben, nach sozio-demografischen Merkmalen



Autor:
 Thomas Schwarz
 Telefon: (0711) 216-98591
 E-Mail: thomas.schwarz@stuttgart.de

- Die Mandate werden nach dem Verhältnis der Stimmen zueinander vergeben. Dies setzt voraus, dass mindestens zwei Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen werden (§ 26 Abs. 2 GemO). Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt (§ 26 Abs. 3 GemO). Dann hat der Wähler auch so viele Stimmen wie Gemeinderäte zu wählen sind, er ist aber nicht an den (etwaigen einzigen) Wahlvorschlag gebunden, sondern kann auch wählbare Personen wählen, die nicht auf dem Wahlvorschlag stehen. Die Möglichkeit des Kumulierens entfällt aber; zulässig ist nur, jedem Bewerber eine Stimme zu geben.
- Wehling, Hans-Georg: Kommunalpolitik. In: Weber, Reinhold; Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Baden-Württemberg. Gesellschaft, Geschichte, Politik. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs Bd. 34, Stuttgart 2006, S. 166.
- Wehling, a.a.O., S. 170.
- Näheres zur Methode vgl. Themenheft 2/2019: Die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 in Stuttgart. S. 25.

Tabelle 1: Wahlergebnisse nach Stimmen bei den Gemeinderatswahlen in Stuttgart 2019, 2014 und 2009

	Gemeinderatswahl					
	2019		2014		2009	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wahlberechtigte	452 227		441 798		403 434	
Wähler/Wahlbeteiligung	260 017	57,5	205 899	46,6	196 339	48,7
Davon						
Briefwähler	83 557	32,1	59 479	28,9	42 783	21,8
Wahllokalwähler	176 460	67,9	146 420	71,1	153 556	78,2
Darunter mit Wahlschein	3 703	1,4	1 801	1,2	452	0,3
Ungültige Stimmzettel	5 247	2,0	3 846	1,9	4 770	2,4
Gültige Stimmen für ...	14 058 350		11 201 360		10 547 034	
CDU	2 722 927	19,4	3 174 420	28,3	2 559 314	24,3
GRÜNE	3 694 305	26,3	2 685 900	24,0	2 665 454	25,3
SPD	1 632 732	11,6	1 605 631	14,3	1 789 439	17,0
Freie Wähler	995 622	7,1	796 641	7,1	1 086 655	10,3
FDP	1 116 739	7,9	663 065	5,9	1 154 085	10,9
SÖS	615 986	4,4	610 324	5,4	490 306	4,6
AfD	856 335	6,1	531 444	4,7		
DIE LINKE	746 365	5,3	500 287	4,5	473 393	4,5
PIRATEN	163 575	1,2	227 555	2,0		
Stadtisten	356 808	2,5	195 668	1,7		
Junge Liste Stuttgart	272 933	1,9	133 404	1,2		
ÖDP	101 475	0,7				
DiB	36 389	0,3				
Tierschutzpartei	145 525	1,0				
Die PARTEI	207 970	1,5				
BIG	69 842	0,5				
SchUB	23 792	0,2				
BZS23	45 410	0,3				
Kein Fahrverbot in Stuttgart	220 044	1,6				
FeLi	33 576	0,2				
AGP					59 195	0,6
REP			77 021	0,7	260 147	2,5
WELTAKTION					9 046	0,1

Die Bezeichnung der Wahlvorschläge entspricht der zuletzt verwendeten Kurzbezeichnung.
Rundungsdifferenzen sind möglich.

Tabelle 2: Wahlergebnis nach unveränderten und veränderten Stimmzetteln bei der Gemeinderatswahl 2019 in Stuttgart

Wahlvorschlag	Stimmzettel				
	insgesamt	unverändert		verändert	
		Anzahl		%	Anzahl
CDU	54 166	22 378	41,3	31 788	58,7
GRÜNE	69 920	31 985	45,7	37 935	54,3
SPD	28 649	11 788	41,1	16 861	58,9
Freie Wähler	17 230	6 574	38,2	10 656	61,8
FDP	18 402	8 312	45,2	10 090	54,8
SÖS	9 875	3 163	32,0	6 712	68,0
AfD	15 805	7 327	46,4	8 478	53,6
DIE LINKE	12 675	5 024	39,6	7 651	60,4
PIRATEN	2 655	427	16,1	2 228	83,9
Stadtlisten	5 824	1 794	30,8	4 030	69,2
Junge Liste Stuttgart	4 336	1 539	35,5	2 797	64,5
ÖDP	1 768	259	14,6	1 509	85,4
DiB	458	36	7,9	422	92,1
Tierschutzpartei	2 926	445	15,2	2 481	84,8
Die PARTEI	3 535	805	22,8	2 730	77,2
BIG	1 354	235	17,4	1 119	82,6
SchUB	342	44	12,9	298	87,1
BZS23	697	190	27,3	507	72,7
Kein Fahrverbot in Stuttgart	3 832	389	10,2	3 443	89,8
FeLi	321	30	9,3	291	90,7
Insgesamt	254 770	102 744	40,3	152 026	59,7

Tabelle 3: Panaschierstimmenbilanz der Wahlvorschläge bei den Gemeinderatswahlen 2019, 2014 und 2009 in Stuttgart

		2019	2014	2009
CDU	+	298 046	242 065	240 794
	-	525 009	457 553	468 096
	Saldo	- 226 963	- 215 488	- 227 302
GRÜNE	+	419 219	294 644	347 419
	-	732 563	493 722	405 326
	Saldo	- 313 344	- 199 078	- 57 907
SPD	+	376 123	327 858	322 734
	-	293 656	276 510	330 501
	Saldo	+ 82 467	+ 51 348	- 7 767
Freie Wähler	+	275 043	250 040	295 503
	-	223 183	189 752	240 636
	Saldo	+ 51 860	+ 60 288	+ 54 867
FDP	+	275 015	229 668	299 453
	-	175 313	100 801	170 803
	Saldo	+ 99 702	+ 128 867	+ 128 650
SÖS	+	206 759	167 559	129 480
	-	149 805	129 949	76 271
	Saldo	+ 56 954	+ 37 610	+ 53 209
AfD	+	49 631	65 461	
	-	70 042	56 219	
	Saldo	- 20 411	+ 9 242	
DIE LINKE	+	192 298	124 878	85 904
	-	147 847	75 661	64 481
	Saldo	+ 44 451	+ 49 217	+ 21 423
PIRATEN	+	70 558	61 689	
	-	37 850	35 585	
	Saldo	+ 32 708	+ 26 104	
Stadtlisten	+	126 242	61 064	
	-	99 091	37 476	
	Saldo	+ 27 151	+ 23 588	
Junge Liste Stuttgart	+	97 149	52 593	
	-	68 038	35 682	
	Saldo	+ 29 111	+ 16 911	
ÖDP	+	49 531		
	-	29 468		
	Saldo	+ 20 063		
DIB	+	21 095		
	-	8 106		
	Saldo	+ 12 989		
Tierschutzpartei	+	62 957		
	-	46 707		
	Saldo	+ 16 250		
Die PARTEI	+	62 997		
	-	45 001		
	Saldo	+ 17 996		
BIG	+	12 318		
	-	11 339		
	Saldo	+ 979		
SchUB	+	12 164		
	-	5 245		
	Saldo	+ 6 919		
BZS23	+	19 294		
	-	8 906		
	Saldo	+ 10 388		
Kein Fahrverbot in Stuttgart	+	80 472		
	-	49 729		
	Saldo	+ 30 743		
Feli	+	29 034		
	-	9 047		
	Saldo	+ 19 987		

+ = von anderen Wahlvorschlägen erhaltene Panaschierstimmen

- = an andere Wahlvorschläge abgegebene Panaschierstimmen

Tabelle 4: Panaschierte Stimmen bei der Gemeinderatswahl 2019 in Stuttgart

An Wahlvorschlag	CDU	GRÜNE	SPD	Freie Wähler	FDP	SÖS	AfD	DIE LINKE	PIRATEN	Stadtlisten	Junge Liste Stuttgart
CDU		88 203	42 670	63 867	56 540	3 141	14 499	2 720	1 241	2 938	4 974
GRÜNE	112 733		102 107	31 242	23 821	36 406	2 002	35 524	6 255	24 888	14 992
SPD	77 173	186 881		27 080	16 562	13 508	2 879	18 329	2 461	8 210	6 817
Freie Wähler	114 911	53 410	27 961		32 321	4 811	11 115	4 084	2 292	3 696	4 565
FDP	128 777	42 577	22 575	42 916		2 717	10 083	3 155	2 247	2 603	3 892
SÖS	7 336	95 400	20 081	7 059	3 027		2 153	33 607	2 012	16 423	5 044
AfD	16 758	2 346	2 482	8 397	7 598	1 073		1 199	695	285	321
DIE LINKE	5 187	75 988	25 332	4 424	3 342	40 073	2 301		3 867	11 715	4 163
PIRATEN	3 180	21 546	5 144	3 558	3 591	4 806	1 705	7 819		3 966	3 273
Stadtlisten	6 305	54 191	10 332	4 266	3 306	16 244	839	11 575	2 377		6 582
Junge Liste Stuttgart	10 078	35 442	9 188	4 933	5 380	5 905	1 017	5 280	2 088	7 973	
ÖDP	4 759	15 658	2 807	2 615	1 176	4 750	1 469	2 644	1 646	1 651	2 334
DIB	1 009	5 564	1 479	800	455	2 552	288	1 804	715	2 092	1 751
Tierschutzpartei	4 670	18 486	3 692	3 043	2 645	3 615	3 526	4 522	2 345	2 228	2 277
Die PARTEI	2 729	17 593	3 941	2 212	2 588	4 556	981	8 333	4 083	4 843	3 020
BIG	1 025	2 280	2 619	618	635	534	178	919	338	461	520
SchUB	1 781	2 012	1 368	1 105	734	574	550	411	324	654	530
BZS23	3 536	2 212	1 326	2 615	1 277	525	2 470	497	269	580	584
Kein Fahrverbot in Stuttgart	21 752	4 471	6 582	11 788	9 657	1 148	11 663	2 089	1 948	1 038	1 474
FeLi	1 310	8 303	1 970	645	658	2 867	324	3 336	647	2 847	925
Insgesamt an andere Wahlvorschläge abgegeben	525 009	732 563	293 656	223 183	175 313	149 805	70 042	147 847	37 850	99 091	68 038
Saldo	- 226 963	- 313 344	+ 82 467	+ 51 860	+ 99 702	+ 56 954	- 20 411	+ 44 451	+ 32 708	+ 27 151	+ 29 111

278

An Wahlvorschlag	ÖDP	DIB	Tierschutzpartei	Die PARTEI	BIG	SchUB	BZS23	Kein Fahrverbot in Stuttgart	FeLi	Insg. von anderen Wahlvorschlägen erhalten
CDU	1 982	192	2 300	1 366	565	500	1 189	8 873	286	298 046
GRÜNE	5 743	1 429	9 270	7 070	1 047	558	611	2 221	1 300	419 219
SPD	1 691	455	2 492	2 518	3 032	374	528	4 378	755	376 123
Freie Wähler	1 789	204	2 068	1 608	668	520	1 219	7 464	337	275 043
FDP	836	160	2 136	1 960	734	342	609	6 459	237	275 015
SÖS	3 526	743	3 566	3 056	433	379	299	1 373	1 242	206 759
AfD	619	47	1 528	452	47	108	842	4 770	64	49 631
DIE LINKE	1 460	841	3 462	6 010	707	214	290	1 926	996	192 298
PIRATEN	1 128	604	1 741	5 837	370	297	349	1 308	336	70 558
Stadtlisten	1 140	675	1 615	3 649	587	333	227	1 033	966	126 242
Junge Liste Stuttgart	1 655	749	1 685	2 669	589	417	435	1 157	509	97 149
ÖDP		411	3 968	1 532	384	192	344	916	275	49 531
DIB	471		551	596	125	69	113	413	248	21 095
Tierschutzpartei	4 427	490		3 006	439	179	371	2 493	503	62 957
Die PARTEI	967	442	4 305		353	167	224	1 169	491	62 997
BIG	170	81	510	432		128	110	602	158	12 318
SchUB	250	99	243	419	231		123	673	83	12 164
BZS23	340	82	666	289	210	188		1 546	82	19 294
Kein Fahrverbot in Stuttgart	681	71	2 424	1 708	671	224	904		179	80 472
FeLi	593	331	2 177	824	147	56	119	955		29 034
Insgesamt an andere Wahlvorschläge abgegeben	29 468	8 106	46 707	45 001	11 339	5 245	8 906	49 729	9 047	2 735 945
Saldo	+ 20 063	+ 12 989	+ 16 250	+ 17 996	+ 979	+ 6 919	+ 10 388	+ 30 743	+ 19 987	